

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

21. Mai 2014

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Mai 2014 durch Kurrende, per Mail und Fax.
Die Tagesordnung wurde am 16.5.2014 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Werner FRÖHLICH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Josef BAUER
Stadtrat Dipl. Kfm. (FH) Christian KOPECEK
Stadträtin Sabine ÜBLER

Gemeinderat:

Trude BLACHA, Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Eveline HAUER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Michael LITSCHAUER, Ulrike PANY, Johann PFABIGAN, Michael SCHELM, Gerold SCHEIDL, Leopold WEIXLBRAUN

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Willibald EDLINGER, Martin PAUSWEG, Andreas PESCHEL,
Elfriede STEINDL, Kurt WEBER

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19.03.2014.*
2. *Bericht Sanierungskontrolle durch Amt der NÖ Landesregierung*
3. *Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12 und 18, Auftragsvergabe*
4. *Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12 und 18, Darlehensaufnahme*
5. *Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße und Braunhanslweg, Auftragsvergabe*
6. *Wegsanierung Friedhof, Auftragsvergabe*
7. *Darlehensausschreibung Wegsanierung Friedhof*
8. *Vertrag Teilverkabelung Waidhofner Straße durch EVN*
9. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Hamerlingstraße Zufahrt Tennisplatz)*
10. *Servitutsvertrag mit Johannes Fürst für Zufahrt über Grundstück Tennisplätze*
11. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Hamerlingstraße Zufahrt Betriebsgebiet)*
12. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Korrektur L 55 KG Weinern)*
13. *Ankauf Traktor und Anhänger für Bauhof, Auftragsvergabe*
14. *Verein Rollstuhltennis Austria, Förderansuchen Rollstuhltennisturnier 2014*
15. *Festsetzung des Bauplatzpreises*
16. *Bereinigung Grundgrenzen Friedhofsweg*
17. *Verkauf Teilstück öffentliches Gut Fistritz*
18. *Beitritt zur Leader-Region Wohlviertel*
19. *Waldbad Betriebsgenehmigung*
20. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 19.03.2014.

Da bisher keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll eingegangen sind gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht über die Sanierungs-Kontrolle durch das Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt: Im April 2014 wurde durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung des Sanierungskonzeptes durchgeführt. Der Bericht wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Seitens der Stadtgemeinde wird festgestellt, dass die einmaligen Ausgaben soweit möglich zurückgestellt und die freiwilligen Förderungen weiter reduziert werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bericht der Aufsichtsbehörde möge zur Kenntnis genommen werden.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

3. Abwasserbeseitigungsanlage, BA 12 und BA 18, Auftragsvergabe

Sachverhalt: Die Ausschreibung des Bauabschnittes 12 (Mischwasserkanäle KG Groß-Siegharts) und des Bauabschnittes 18 (Regenwasserkanal KG Ellends) wurde im offenen Verfahren durchgeführt. Die Öffnung der Angebote erfolgte am 8.05.2014 im Stadtamt. Es wurden fünf Angebote von den Firmen Uhlbau GmbH / Bietergemeinschaft Leithäusl GmbH-Strabag / Swietelsky BauGmbH / Leyrer+Graf BauGmbH / Talkner GmbH, abgegeben. Das günstigste Angebot hat die Firma Talkner GmbH aus Heidenreichstein mit einer

Gesamtsumme von € 1.835.781,38 ohne Umsatzsteuer gelegt. Die Vergabe der Bauaufträge sollen nach Vorliegen des Prüfberichtes der Kanzlei DI Micheljak an den Billigstbieter erfolgen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vergabe der Bauaufträge an den Billigstbieter genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 und BA 18, Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Im April 2014 wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 1.200.000,-- für den BA 12 sowie für einen Darlehensbetrag von € 600.000,-- für den BA 18 eingeladen.

Alle sechs zur Angebotslegung eingeladenen Bankinstitute haben Angebote abgegeben. Bestbieter ist bei beiden Darlehen die BAWAG P.S.K. mit einem Aufschlag von 0,76 % auf den 6 Monats-Euribor.

Es wurde mit der Aufsichtsbehörde Rücksprache gehalten, und es muss um Genehmigung des Darlehens angesucht werden. Die dazu notwendige Bestätigung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft soll demnächst vorliegen und es wird dann sofort um Genehmigung angesucht.

Das Darlehen wurde bereits vor der Genehmigung ausgeschrieben, da die nächste Gemeinderatssitzung erst im September sein wird und der Baubeginn aber schon im Juni starten soll und somit auch die ersten Rechnungen fällig werden. Um die Zuzählung des Darlehens nicht unnötig zu verzögern wurde diese Variante gewählt. Es wird aber festgehalten, dass der Darlehensvertrag erst nach Vorlage der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterzeichnet wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Darlehensaufnahme bei der BAWAG P.S.K genehmigen. Der Darlehensvertrag soll erst unterschrieben werden wenn die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde vorliegt.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

5. Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße u. Braunhanslweg, Auftragsvergabe

Sachverhalt: In der Gemeinderatssitzung am 19.3.2014 wurde die Ausschreibung der Arbeiten vorbehaltlich der Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde beschlossen. Die Zustimmung liegt bereits vor. Es wurden für die Baulose, Straßenentwässerungsarbeiten Grabenfeldstrasse und Braunhanslweg, Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße und Straßenbauarbeiten Braunhanslweg, je sechs Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Da die jeweiligen Bausummen unter € 100.000,-- liegen kann die Vergabe mittels Direktvergabe erfolgen.

Das günstigste Angebot hat bei allen drei Baulosen die Firma Leithäusl GesmbH gelegt. Die Kosten für die Straßenentwässerungsarbeiten Grabenfeldstraße und Braunhanslweg belaufen sich auf € 46.226,18 für die Straßenbauarbeiten Grabenfeldstraße auf € 71.710,80 und für die Straßenbauarbeiten Braunhanslweg auf € 98.866,39.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Auftragsvergabe an die Firma Leithäusl genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

6. Wegsanierung Friedhof, Auftragsvergabe

Sachverhalt: Für die bereits im Gemeinderat am 16.10.2013 besprochenen Arbeiten zur Wegsanierung im Friedhof wurden Angebote von drei Firmen eingeholt und die Arbeiten sollen mittels Direktvergabe an den Billigstbieter vergeben werden.

Das günstigste Angebot über € 86.209,34 hat die Firma Leithäusl GesmbH gelegt.

(Zuständigkeit: Gemeindevorstand und Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Vergabe der Arbeiten an die Firma Leithäusl genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

7. Darlehensausschreibung Wegsanierung Friedhof

Sachverhalt: Für die Wegsanierung im Friedhof soll ein Darlehen in der Höhe von € 58.000,-- aufgenommen werden. Der Zinsendienst und die Tilgung sind durch den Gebührenhaushalt Friedhof gedeckt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Ausschreibung des Darlehens genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

8. Vertrag Teilverkabelung Waidhofner Straße mit EVN

Sachverhalt: Im Zuge der Kanalsanierungsarbeiten wird von der EVN in der Waidhofner Straße von der Rudolf Hohenberg-Gasse bis zum Ortsanfang Dietmanns die bestehende Niederspannungsfreileitung durch eine Erdkabelleitung ersetzt. Seitens der EVN liegt eine Vereinbarung vor mit der sich die Stadtgemeinde Groß-Siegharts verpflichtet, die Grab- und Wiederherstellungsarbeiten zu übernehmen. Dazu wird festgehalten, dass die Erdkabelleitung der EVN, auf der mit Blickrichtung Dietmanns rechts gelegenen Straßenseite, in der Künette des Kanals mitverlegt werden kann und die Kosten daher gering gehalten werden können. Die Verlegung der Erdkabelleitung, auf der mit Blickrichtung Dietmanns links gelegenen Straßenseite, wird durch die EVN im Rahmen der Erneuerung der Gasleitung durchgeführt, es entstehen daher für diesen Bereich keine Kosten für die Stadtgemeinde. Durch die umfangreichen Grabarbeiten ist eine Generalsanierung dieses Straßenteiles seitens der Landesstraßenverwaltung für 2015 geplant es erscheint daher als sinnvoll die Erdverkabelung durchzuführen um die Straße nicht in ein paar Jahren wieder aufgraben zu müssen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der EVN für den im Sachverhalt beschriebenen Teil der Waidhofner Straße genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

9. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Hamerlingstraße Zufahrt Tennisplatz)

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döllner Vermessungs ZT GmbH, GZ 2423/13 ist das Teilstück 2 der Parz.Nr. 969/2, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 51 m² in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen und mit der Parzelle Nr. 2094 (Öffentliches Gut - Hamerlingstrasse) zu vereinigen. Gleichzeitig ist das Teilstück 3 der Parz.Nr. 969/2 KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 24 m² mit der Parz.Nr. 250 (Grundstück Tennisplatz) zu vereinigen. Die übertragenen Grundstücksteile werden von der VFA-Holding GmbH & CoKG gemäß des Vertrages über das Rechtsgeschäft, Punkt II. Abtretungsvertrag, völlig unentgeltlich an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts übertragen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage A) sowie die Unterzeichnung des Abtretungsvertrages (Beilage B) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

10. Servitutsvertrag mit Johannes Fürst für Zufahrt über Grundstück Tennisplatz

Sachverhalt: Der bisherige Besitzer der Lagerhalle auf der Parzelle 248/2 KG Groß-Siegharts Herr Johannes Fürst verkauft jenen Teil des Grundstückes auf dem die Lagerhalle steht (neu Parz. 248/4) an die Firma Ing. Fritz Fuchs u. Dipl.Ing Ingo Fuchs GmbH. Der bisherige Gartenteil des Grundstückes 248/2 verbleibt im Besitz von Herrn Johannes Fürst. Um die Zufahrt zu diesem Grundstück 248/2 weiterhin zu gewährleisten, räumt die Stadtgemeinde Groß-Siegharts Herrn Johannes Fürst als Eigentümer, gemäß des Vertrages über das Rechtsgeschäft, Punkt III. Servitutsvertrag, als Dienstbarkeit das unentgeltliche Servitutsrecht über das Grundstück 250 Tennisplatz ein.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterzeichnung des im Sachverhalt beschriebenen Servitutsvertrages (Beilage C) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

11. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Hamerlingstr. Zufahrt Betriebsgebiet)

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der DI Dr. Döllner Vermessungs ZT GmbH, GZ 2394/13 ist das Teilstück 3 der Parz.Nr. 259, KG Groß-Siegharts im Ausmaß von 361 m² in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als solches zu widmen. Das übernommene Teilstück 3 wird künftig als Parzelle Nr. 259/3 (Öffentliches Gut-Zufahrt Betriebsgebiet) ausgewiesen. Es wird festgehalten, dass das Teilstück 3 unentgeltlich in den Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts übertragen wird. Die Schneeräumung und Instandhaltung des neuen Grundstückes 259/3 wird weiterhin durch den bisherigen Besitzer die Fuchs Privatstiftung durchgeführt. Darüber wird eine Vereinbarung geschlossen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage D) sowie die Unterzeichnung des Abtretungsvertrages (Beilage E) mit der Fuchs Privatstiftung genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

12. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Korrektur L 55 KG Weinern)

Sachverhalt: Gemäß Teilungsplan der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 50639 ist das Teilstück 8 der Parz.Nr. 803/1, KG Weinern im Ausmaß von 13 m² aus dem Öffentlichen Gut auszuscheiden und als solches zu entwidmen. Das Teilstück 8 wird der Parzelle Nr. 800/1 (Land NÖ Straßenverwaltung) zugeschrieben. Es wird festgehalten, dass das Teilstück 8 unentgeltlich in den Besitz des Lande NÖ übergeht.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Erlassung der Kundmachung (Beilage F) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

13. Ankauf Traktor und Anhänger für Bauhof, Auftragsvergabe

Sachverhalt: Für den Gemeindebauhof soll ein Traktor und ein Kipp-Anhänger gekauft werden. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Finanzierung soll über ein Darlehen erfolgen, welches in der Höhe des Gesamtpreises beider Ankäufe aufgenommen werden soll.

Es wurden Angebote von drei Firmen eingeholt. Das günstigste Angebot für den Traktor samt Frontlader und Schneepflug wurde von der Firma Steyr Kommunal (Steyr4110 Profi CVT ecotech) mit € 102.534,10 abzüglich € 2.000,-- Gutschrift für die ersten beiden Service gelegt. Für den Kipp-Anhänger wurde das günstigste Angebot von der Widhalm Landmaschinen (Fuhrmann 3-Seitenkipper 10 Tonnen) mit € 12.200,-- gelegt.

Die angebotenen Geräte wurden besichtigt und auf die Eignung für die damit vorgesehenen Bauhofarbeiten sowie für den Winterdienst abgestimmt und entsprechen den Anforderungen des Bauhofes.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den Ankauf des Traktors und des Kipp-Anhängers bei den im Sachverhalt angeführten Firmen, sowie die Ausschreibung eines Darlehens genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

14. Verein Rollstuhltennis Austria, Förderansuchen Rollstuhltennisturnier 2014

Sachverhalt: Aufgrund des Ansuchens vom 23.11.2013 werden vom Verein folgende Leistungen seitens der Gemeinde erbeten: Finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.500,--, Grünflächenpflege auf der Tennisanlage vor Turnierbeginn, Unterstützung bei Auf- und Abbau der Infrastruktur durch den Bauhof, Übernahme der Stadtsaalmiete und der Betriebskosten für den Ehrenempfang am 31. Juli 2014, Übernahme eines Abendessens für die Turnierteilnehmer und Leihgabe der Lautsprecheranlage.

Gemäß dem unter Tagesordnungspunkt 2. angeführten Bericht über die Sanierungskontrolle müssen die freiwilligen Leistungen stark reduziert werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Abendessen nicht zu übernehmen, die restlichen im Ansuchen angeführten Subventionen sollen gewährt werden.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Unterstützung für das Rollstuhltennisturnier 2014 gewähren.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

15. Festsetzung des Bauplatzpreises Siedlung Waldstraße in Waldreichs

Sachverhalt: Es gibt bereits die ersten Interessenten für die Bauplätze in der neuen Siedlung in Waldreichs. Der derzeitige m² Preis von € 14,70 für den Bauplatz (nicht aufgeschlossen) soll auch für die neue Siedlung gelten. Es wird auch festgestellt, dass auf Gemeindebauplätzen ein Bauzwang innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ab Erwerb gilt, dieser soll ebenso in der neuen Siedlung gelten.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes für die neue Siedlung in Waldreichs die bisher gültigen Verkaufsbedingungen für die Bauplätze zu beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

16. Bereinigung Grundgrenzen Friedhofsweg

Sachverhalt:

Im Bereich Friedhofsweg ist eine Bereinigung der Grundstücksgrenzen notwendig, da sich der Gehweg entlang der zukünftigen Radtrasse befindet und nicht wie in der Mappe eingezeichnet quer über die Wiese verläuft. Es wurde bereits in der GR-Sitzung vom 20.10.2004 ein entsprechender Grundtausch mit dem Anrainer Bühringer Christian beschlossen. Zusätzlich zu diesem vereinbarten Grundtausch soll nun noch ein Teilstück des bisher zum Grundstück der NÖVOG gehörenden Grundstückes 2131 im Ausmaß von 32 m² zum Preis von € 470,40 an Herrn Bühringer verkauft werden. Nach Vorliegen des Teilungsplanes ist dann die Widmung bzw. Entwidmung des öffentlichen Gutes zu beschließen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Verkauf des im Sachverhalt beschriebenen Teilstückes sowie die Erlassung der Kundmachung (Beilage G) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

17. Verkauf Teilstück öffentliches Gut Fistritz

Sachverhalt:

Herr Nikowitz Michael ist Eigentümer der Parz. 42/1 in Fistritz. Herr Nikowitz hat Interesse, ein Teilstück der vor seinem Grundstück liegenden Parz. 1027/4 öffentliches Gut zu erwerben. Das direkt vor seiner Grundstückseinfahrt liegende Teilstück im Ausmaß von ca. 100 m² wird nur für die Zufahrt zum Grundstück Nikowitz benötigt und könnte somit an Herrn Nikowitz abgegeben werden. Es wurde auch mit dem unmittelbaren Anrainer Herrn Peschel Andreas Kontakt aufgenommen und dieser hat nichts gegen einen Erwerb durch Herrn Nikowitz.

Es wird vorgeschlagen das Teilstück an Herrn Nikowitz zu einem m² Preis von € 3,-- zu verkaufen. Den Teilungsplan sowie die vertragliche Abwicklung hat Herr Nikowitz zu bezahlen. Nach Vorliegen des Teilungsplanes ist die Entwidmung des öffentlichen Gutes vorzunehmen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, den Verkauf des im Sachverhalt beschriebenen Teilstückes sowie die Erlassung der Kundmachung (Beilage H) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

18. Beitritt zur Leader-Region Wohlviertel (Horn)

Sachverhalt:

Die Gemeinden des Zukunftsraumes Thayaland waren bisher fast alle Mitglied bei der Leader-Region Waldviertel – Grenzland. In einer Besprechung des Zukunftsraumes hat man sich dafür entschieden, zur Leader-Region Wohlviertel (Horn) zu wechseln. Die Mitgliedsbeiträge sind zwar höher als bisher, aber es sind dafür bereits Eigenmittel für Projekte enthalten. Die Leader-Region Wohlviertel hat einen Beschluss gefasst und würde alle Gemeinden des Bezirkes Waidhofen an der Thaya aufnehmen. Seitens der Gemeinden des Bezirkes wäre nun ein Beschluss über den Beitritt zu fassen und der Vertrag wäre zu

unterzeichnen. Die Gemeinen Raabs a. d. Thaya und Ludweis/Aigen sind bereits bisher bei der Leader-Region Wohlviertel gewesen und haben den Vertrag bereits wieder bis 2015 verlängert. Da die genauen Mitgliedsbeiträge für die Leader-Region Wohlviertel noch nicht bekannt sind, wird vorgeschlagen die Beschlussfassung erst nach Vorliegen aller Fakten durchzuführen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

19. Waldbad Betriebsgenehmigung

Sachverhalt:

Derzeit wird durch die Bezirkshauptmannschaft ein Verfahren zur Betriebsbewilligung eines Bades an Oberflächengewässern im Waldbad durchgeführt. Seitens eines Sachverständigen für Badeanlagen wurden einige Punkte die zu verbessern sind aufgezeigt und es wird derzeit an der Erfüllung der Auflagen gearbeitet. Die bädertechnischen Einrichtungen wurden bereits vom TÜV überprüft. Es wird nach Erledigung aller Maßnahmen der BH ein neuer Projektsplan mit technischer Beschreibung vorgelegt und damit um Bewilligung angesucht. Es ist auch eine Badeordnung zu erlassen, welche im Zugangsbereich kundgemacht werden soll.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes die Verordnung einer Badeordnung erlassen sowie die für die Bewilligung notwendigen Arbeiten genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

20. Personalangelegenheiten.

Die Behandlung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 23. September 2014

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
